

# Verhaltenskodex für Dritte, die mit Cordis Geschäfte machen



## Übersicht und Zweck

Cordis verpflichtet sich zu hohen Standards der Geschäftsethik und Integrität überall auf der Welt, wo es Geschäfte tätigt. Unser kontinuierlicher Erfolg hängt davon ab, dass unsere Mitarbeiter, Lieferanten und andere Geschäftspartner ehrlich und integer handeln, wenn sie Geschäfte mit oder im Namen von Cordis tätigen.

Dieser Verhaltenskodex für Dritte (wie unten definiert), die mit Cordis arbeiten („Verhaltenskodex für Dritte“), soll unseren Dritten helfen, unsere Erwartungen zu verstehen. Darüber hinaus müssen Dritte alle zusätzlichen Anforderungen erfüllen, die in Bestellungen, Verträgen oder anderen Vereinbarungen mit Cordis und in anderen anwendbaren Cordis-Richtlinien und -Verfahren enthalten sind.

## Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex für Dritte legt die Standards fest, die Dritte, wie z. B. Anbieter und Lieferanten von Waren, Dienstleistungen und Rohstoffen, die direkt in die Herstellung von Cordis-Produkten eingehen, und deren Mitarbeiter, Direktoren, Führungskräfte, Vertreter, Vertreter und Subunternehmer (zusammen „Dritte“ genannt), einhalten müssen, um Geschäfte mit Bayou Purchaser Inc., die unter dem Namen Cordis tätig ist, ihren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (zusammen „Cordis“) zu tätigen oder fortzusetzen.

Dieser Verhaltenskodex für Dritte gilt nicht für Distributoren, Wiederverkäufer oder Logistikanbieter. Solche Beziehungen zu Cordis sind hoch spezialisiert und durch die Vereinbarungen und Dokumente geregelt, die ihre Beziehung konstituieren und regeln.

## Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Dritte müssen alle anwendbaren lokalen, staatlichen, nationalen und bundesstaatlichen Gesetze und Vorschriften der Rechtsordnungen einhalten, in denen sie Geschäfte tätigen, sowie andere relevante Gesetze, die für ihre Geschäftsbeziehung mit Cordis gelten. Ohne das Vorstehende einzuschränken, müssen Dritte auch alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten einhalten, einschließlich der aktuellen Good Manufacturing Practice (CGMP)-Vorschriften in den Vereinigten Staaten und ähnlicher oder gleichwertiger Anforderungen in anderen Ländern.

Sollten gesetzliche Anforderungen und international anerkannte Standards, wie die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, mit diesem Verhaltenskodex für Dritte in Konflikt stehen, müssen Dritte mindestens die gesetzlichen Anforderungen der Rechtsordnungen einhalten, in denen sie tätig sind. Wenn international anerkannte Menschenrechte, Arbeits- und/oder andere Standards die gesetzlichen Anforderungen übersteigen, sollten Dritte bestrebt sein, diese höheren Standards zu erreichen.

### **Nachhaltigkeit der Lieferkette**

Cordis setzt sich für die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und den Beitrag zur Nachhaltigkeit der Länder und Gemeinschaften ein, in denen wir tätig sind. Wir ermutigen Dritte, dieses Engagement in ihren Geschäftstätigkeiten und Drittpartnerverpflichtungen zu übernehmen. Dies umfasst unter anderem die Transparenz der Lieferkette, die Kartierung ihrer Lieferketten und die Bewertung der Leistung und des Risikos ihrer Lieferanten in verwandten Bereichen.

### **Anti-Korruption, Handelskonformität und Wettbewerbsrecht**

Anti-Korruption. Dritte müssen die Anti-Korruptionsgesetze der Länder, in denen sie tätig sind, sowie die US-Gesetzgebung, bekannt als „Foreign Corrupt Practices Act“ (FCPA), einhalten. Insbesondere dürfen Dritte keine Zahlungen (von Geld oder anderen Wertgegenständen) direkt oder indirekt an ausländische Regierungsbeamte leisten oder anbieten, um diese Person zu veranlassen, ihre Position zu nutzen, um Geschäftsvorteile für Cordis zu erlangen oder zu behalten. Ein „Regierungsbeamter“ umfasst jeden Beamten oder Mitarbeiter einer ausländischen Regierung oder einer Abteilung, Behörde oder Einrichtung davon oder einer öffentlichen internationalen Organisation oder eine Person, die in offizieller Funktion für oder im Auftrag einer solchen Regierung oder Abteilung, Behörde oder Einrichtung oder für oder im Auftrag einer solchen öffentlichen internationalen Organisation handelt. Im Gesundheitsbereich, in dem Cordis tätig ist, umfasst dies jeden Gesundheitsfachmann oder Mitarbeiter eines staatlich betriebenen oder verwalteten Krankenhauses oder Gesundheitseinrichtung.

### **Import-/Exportgesetze**

Dritte müssen alle anwendbaren Handelsgesetze der Länder, in denen sie tätig sind, sowie der Vereinigten Staaten einhalten. Dies umfasst unter anderem die rechtzeitige Bereitstellung aller Informationen, die zur Einhaltung der Importanforderungen der Vereinigten Staaten oder anderer Zielländer erforderlich sind, und nicht den Export oder Re-Export von Informationen oder Produkten, die von Cordis erhalten wurden, in ein verbotene Land gemäß den US Export Administration Regulations. Dritte müssen das Ursprungsland auf allen Waren- oder Verbraucherpackungen sowie auf

Handelsrechnungen angeben. Dritte müssen die ordnungsgemäße Dokumentation zur Unterstützung verfügbarer Freihandelsabkommensansprüche bereitstellen.

### **Sicherheitsvorkehrungen in Einrichtungen und Lieferketten**

Dritte müssen angemessene Sicherheitsvorkehrungen in allen Einrichtungen einhalten und Sicherheitsverfahren für die Lieferkette implementieren, die darauf abzielen, die Einführung nicht manifestierter Fracht in ausgehende Sendungen zu verhindern (z. B. Drogen, Sprengstoffe, biologische Gefahren oder andere Schmuggelware) in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des US-Zoll- und Grenzschutzprogramms „Customs Trade Partnership Against Terrorism“ (C-TPAT) und anderen relevanten Authorized Economic Operator/Lieferkettensicherheitsprogrammen. Dritte müssen jede angeforderte Zertifizierung oder Sicherheitsfragebogenantworten im Zusammenhang mit C-TPAT, AEO oder anderen Lieferkettensicherheitsprogrammen bereitstellen. Darüber hinaus muss jede Einrichtung schriftliche Sicherheitsverfahren haben und dokumentierten Nachweis über die implementierten angemessenen Kontrollen zur Verhinderung der Einführung nicht manifestierter Fracht führen.

### **Anti-Fälschung**

In einem fortlaufenden Bemühen, unsere Lieferkette vor Fälschungen, illegaler Umleitung und Diebstahl von Cordis-Produkten und Produkten, die Cordis im Namen anderer Hersteller vertreibt, zu schützen, muss der Dritte Cordis sofort benachrichtigen, wenn ihm die Gelegenheit geboten wird, gefälschte, illegal umgeleitete oder gestohlene Produkte zu kaufen, herzustellen, zu vertreiben oder zu verkaufen, oder wenn er anderweitig von solchen Produkten Kenntnis erlangt.

### **Konfliktminerale**

Dritte dürfen keine Konfliktminerale in Produkten verwenden oder einbauen, die sie für Cordis bereitstellen oder herstellen, und müssen mit ihren Lieferanten zusammenarbeiten, um die Quelle und die Lieferkette aller in ihren Produkten enthaltenen Konfliktminerale zu identifizieren. Dritte werden Cordis in Bezug auf Anfragen oder Sorgfaltsprüfungen, die Cordis in Bezug auf solche Konfliktminerale durchführt, unterstützen.

### **Boykotte**

Dritte dürfen nicht an internationalen Boykotten teilnehmen, die nicht von der US-Regierung, der Europäischen Union oder anwendbaren Gesetzen sanktioniert sind.

## Wettbewerbsrecht

Dritte müssen ihre Geschäfte in voller Übereinstimmung mit den Kartell- und Wettbewerbsrechten der Rechtsordnungen führen, in denen sie tätig sind.

## Integrität

Dritte müssen ihre Geschäfte insgesamt mit Integrität führen, insbesondere müssen sie Folgendes einhalten:

- **Geschäftsunterlagen:** Einhaltung aller anwendbaren Gesetze bei der Aufzeichnung und Berichterstattung aller Geschäftsinformationen und -aktivitäten genau und vollständig. Erstellung, Aufbewahrung und Entsorgung von Geschäftsunterlagen in voller Übereinstimmung mit allen anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen.
- **Interaktionen mit Regulierungsbehörden:** Ehrlich und wahrheitsgemäß gegenüber allen Vertretern von Regulierungsbehörden und Regierungsbeamten sein.
- **Medien/Investoren:** Keine Kommunikation mit den Medien oder Investoren im Namen von Cordis, es sei denn, der Dritte ist ausdrücklich schriftlich dazu von Cordis autorisiert.
- **Strenge Grenzen für Geschenke an Cordis-Mitarbeiter:** Dritte dürfen Cordis-Mitarbeitern keine Geschenke oder Wertgegenstände geben oder anbieten, die deren Entscheidung beeinflussen, kompromittieren oder verpflichten könnten. Dritte dürfen ein Geschenk an die Cordis-Einrichtung an einem bestimmten Standort senden, das an alle Cordis-Mitarbeiter an diesem Standort adressiert ist, vorausgesetzt, ein solches Geschenk überschreitet nicht 100 US-Dollar (oder das Äquivalent in lokaler Währung) pro Geschenk, darf nicht häufiger als 2 Geschenke im Kalenderjahr erfolgen, muss aus Lebensmitteln und Getränken bestehen und darf nur in Verbindung mit einem üblichen Fest oder einer Feier gegeben werden. Geschenke dürfen nicht gegen die Richtlinien des Dritten verstoßen und müssen mit den lokalen Gesetzen und Gepflogenheiten übereinstimmen. Jedes Geschäftsessen, das von einem Dritten einem Cordis-Mitarbeiter bereitgestellt wird, muss bescheiden, selten und nebensächlich zum Hauptzweck von substanziellen Geschäftsdiskussionen sein.
- **Interessenkonflikte:** Vermeidung des Anscheins oder tatsächlicher Interessenkonflikte. Interessenkonflikte können auf viele verschiedene Arten entstehen. Wenn ein Dritter unsicher ist, ob eine Situation einen Anschein oder einen tatsächlichen Interessenkonflikt darstellt, hat der Dritte die positive Pflicht, die vollständigen Fakten an Cordis zu erklären, um Klarheit zu erhalten. Beispiele für Interessenkonflikte:

- Wenn ein Dritter direkt mit einem Cordis-Mitarbeiter zu tun hat, dessen Ehepartner, Lebenspartner, Familienmitglied oder Verwandter bei dem Dritten beschäftigt ist oder ein bedeutendes finanzielles Interesse am Dritten hat.
- Wenn der Ehepartner, Lebenspartner oder ein anderes Familienmitglied oder Verwandter eines Mitarbeiters des Dritten bei Cordis beschäftigt ist und dieser Cordis-Mitarbeiter in die Geschäftsbeziehung mit dem Dritten involviert ist.
- **Insiderhandel:** Keine Cordis-Wertpapiere kaufen oder verkaufen, wenn sie über wesentliche, nicht öffentliche Informationen über Cordis verfügen. Dieses Verbot gilt auch für die Mitarbeiter des Dritten.
- **Geschäftskontinuität und Krisenmanagement:** Vorbehaltlich strengerer Anforderungen spezifischer vertraglicher Bestimmungen müssen Dritte über angemessene Geschäftskontinuitätspläne verfügen, um ihre Dienstleistungen auch nach einer Betriebsstörung, sei es durch Naturkatastrophen, Pandemien, Geräteausfall, Stromausfall, terroristische Handlungen oder andere Ereignisse, weiterhin in angemessenem Umfang anbieten zu können. Auf Anfrage von Cordis müssen Dritte ihre Geschäftskontinuitätspläne detailliert darlegen.
- **Tierschutz:** Dritte dürfen Tierversuche nur durchführen, nachdem sie alternative, nicht auf Tiere bezogene Testmethoden in Betracht gezogen haben, die Anzahl der verwendeten Tiere reduziert oder Verfahren verfeinert haben, um Schmerzen und Stress für die getesteten Tiere zu minimieren. Dritte sollten Alternativen verwenden, wenn diese wissenschaftlich gültig und von Regulierungsbehörden akzeptiert sind. Dritte müssen Tiere, die in Tests oder Prozessen verwendet werden, human behandeln und Schmerzen und Stress minimieren.

### **Faire Arbeitspraktiken / Achtung der Menschenrechte**

Cordis verlangt von Dritten die Einhaltung der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Dritte müssen mindestens die folgenden Arbeits-, Menschenrechts- und Beschäftigungspraktiken einhalten:

- **Kinderarbeit:** Dritte dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Keine Person darf beschäftigt werden, die jünger ist als das gesetzliche Mindestalter für Arbeit in einer bestimmten Rechtsordnung und für die Art der Arbeit. In keinem Fall dürfen Dritte Arbeitnehmer beschäftigen, die jünger als 14 Jahre sind oder jünger als das Alter, das für den Abschluss der Schulpflicht festgelegt ist, je nachdem, welches höher ist. Arbeitnehmer, die gefährlichen Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen ausgesetzt sind, müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- **Zwangsarbeit:** Dritte dürfen keine Zwangsarbeit einsetzen, sei es in Form von Schuldarbeit, Pfandarbeit oder Gefängnisarbeit. Dritte dürfen auch keine Form von

Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit durch Drohungen, Zwang, betrügerische Ansprüche oder andere Nötigungen unterstützen.

- **Faire Arbeitsbedingungen:** Dritte müssen ihre Mitarbeiter fair entlohnen, indem sie Löhne und Leistungen gewähren, die den Gesetzen und Vorschriften der Rechtsordnungen entsprechen, in denen die Dritten tätig sind, oder die mit den vorherrschenden lokalen Standards in den Ländern übereinstimmen, wenn diese höher sind. Die Arbeitszeiten müssen den lokalen Gesetzen entsprechen. Wo lokale Gesetze keine Standardarbeitszeiten festlegen, müssen Dritte sicherstellen, dass die Arbeitswoche 60 Stunden nicht überschreitet. Dritte müssen den Arbeitnehmern Ruhetage (mindestens einen Tag frei pro Siebentageperiode) und Urlaubsprivilegien gewähren. Dritte müssen eine gesunde, saubere und sichere Arbeitsumgebung aufrechterhalten. Dies umfasst alle Wohnanlagen, die ein Dritter seinen Mitarbeitern bereitstellt. Dritte müssen alle Einrichtungen gemäß den Standards errichten und unterhalten, die in den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften der Länder festgelegt sind, in denen sie tätig sind. Dritte müssen alle anwendbaren Arbeitsgesetze einhalten, dürfen keine verbalen, mentalen oder körperlichen Misshandlungen einsetzen und dürfen keine mentalen oder körperlichen Disziplinarmaßnahmen anwenden. Dritte müssen den Arbeitnehmern die Ausübung der Vereinigungsfreiheit ermöglichen. Dritte dürfen nur Arbeitnehmer beschäftigen, die ein legales Arbeitsrecht haben. Dritte dürfen ihre Mitarbeiter nicht dazu verpflichten, Einlagen oder ihre Ausweispapiere (z. B. staatlich ausgestellte Ausweise, Pässe oder Arbeitserlaubnisse) bei dem Dritten oder einer anderen Person oder Einrichtung zu hinterlegen. Mitarbeiter müssen frei sein, ihr Arbeitsverhältnis in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen Gesetzen oder Vorschriften ohne unrechtmäßige Strafe zu kündigen. Dritte müssen Mitarbeiterunterlagen gemäß den lokalen Gesetzen oder Vorschriften führen und rechtzeitig per Gehaltsabrechnung oder ähnlicher Dokumentation die Grundlage, auf der die Mitarbeiter bezahlt werden, zur Verfügung stellen.

### **Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards (EHS)**

Dritte müssen Richtlinien und Verfahren entwickeln und implementieren, die den Schutz der Umwelt, der menschlichen Sicherheit und Gesundheit gewährleisten, einschließlich der folgenden:

- **Einhaltung von EHS-Gesetzen:** Dritte müssen alle EHS-Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Regeln, Produktregistrierungen, Genehmigungen, Lizenzen, Zulassungen und Anordnungen einhalten. Dies umfasst die Einhaltung von Anforderungen, die die Verwendung von Substanzen in den Ländern, in denen die Dritten tätig sind, einschränken.
- **Systeme:** Dritte müssen Betriebs- und Managementsysteme entwickeln und implementieren, die darauf ausgelegt sind, potenzielle EHS-Risiken und Notfälle

zu erkennen, zu vermeiden und darauf zu reagieren. Dritte müssen schriftliche EHS-Richtlinien und Systeme haben, um arbeitsbedingte Verletzungen, Krankheiten und Umweltvorfälle zu minimieren.

- **Notfallbereitschaft:** Dritte müssen auf Notfälle vorbereitet sein. Dies umfasst die Benachrichtigung der Arbeitnehmer und Evakuierungsverfahren, Notfalltraining und -übungen, geeignete Erste-Hilfe- und Notfallversorgung, geeignete Brandmelde- und Löschanlagen sowie ausreichende Fluchtwege. Dritte müssen ihre Mitarbeiter regelmäßig in Notfallplanung, Notausgangsverfahren und Reaktionsfähigkeit schulen.
- **Umweltverträglichkeit:** Dritte werden erwartet, dass sie umweltbewusst und effizient arbeiten und bestrebt sind, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Dritte sollten bestrebt sein, natürliche Ressourcen zu schonen, den Einsatz gefährlicher Materialien zu vermeiden, wo möglich, und Aktivitäten zu fördern, die Wiederverwendung und Recycling unterstützen. Dritte sollten sich an der Entwicklung und Nutzung klimafreundlicher Produkte und Prozesse beteiligen, um den Energieverbrauch, den Wasserverbrauch, Abfälle und Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

### **Vertraulichkeit, Datenschutz und Privatsphäre**

- **Vertraulichkeit:** Dritte dürfen keine Geschäftsgeheimnisse, vertraulichen Informationen, Kenntnisse, Designs, Daten, Fähigkeiten oder andere Informationen oder geistiges Eigentum, die von Cordis als vertraulich angesehen werden („Cordis-Vertrauliche Informationen“), an Dritte weitergeben oder für ihre eigenen Zwecke oder die Zwecke anderer verwenden.
- **Datenschutz:** Dritte müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um Cordis-Vertrauliche Informationen oder Informationen, die zur Identifizierung von Personen führen können, einschließlich Informationen, die Personen in Kombination mit anderen Informationen identifizieren („Persönliche Informationen“), gemäß den anwendbaren Gesetzen zu schützen. Dritte müssen Dokumente oder Aufzeichnungen, die ihnen von Cordis zur Verfügung gestellt werden, gemäß den spezifischen Anweisungen von Cordis handhaben, zerstören und zurückgeben.
- **Privatsphäre:** Dritte müssen administrative, technische und physische Sicherheitsmaßnahmen implementieren, um sicherzustellen, dass die Datenschutzrechte von Mitarbeitern, Patienten, Gesundheitsfachleuten und anderen Dritten in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften geschützt sind.

## **Dokumentenmanagement**

Dritte müssen genaue und vollständige Geschäftsdokumente und Informationen in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen zur Datenaufbewahrung und Genauigkeit führen. Dritte müssen Richtlinien und Verfahren haben, um Geschäftsdokumente in voller Übereinstimmung mit allen anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erstellen, aufzubewahren, zu handhaben, zu zerstören, zurückzugeben und zu entsorgen. Dritte müssen Dokumente oder Informationen, die ihnen von Cordis zur Verfügung gestellt werden, auf Anfrage und nach Anweisung von Cordis zurückgeben oder zerstören, mit Ausnahme von Dokumenten oder Informationen, die sie zur Einhaltung gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen aufbewahren müssen.

## **Werbung und Verkauf von Cordis-Produkten / Verantwortungsbewusste Nutzung sozialer Medien**

Wenn Dritte an der Werbung und dem Verkauf von Cordis-Produkten beteiligt sind, müssen sie sicherstellen, dass alle Werbeinformationen über Cordis-Produkte durch den entsprechenden Cordis-Kontrollprozess überprüft und genehmigt wurden.

- **Verbot der Vorabfreigabe-Werbung:** Dritte dürfen keine Werbeinformationen bereitstellen oder öffentlich über Cordis-Produkte kommunizieren, um diese zu bewerben, bevor solche Produkte die erforderliche behördliche Freigabe oder Genehmigung erhalten haben, es sei denn, eine Vertretung der Cordis-Rechts- und -Regulierungsabteilung hat eine solche Offenlegung schriftlich genehmigt.
- **Verbot der Off-Label-Werbung:** Dritte dürfen keine Werbung oder Kommunikation gegenüber Gesundheitsfachleuten über Cordis-Produkte in einer Weise führen, die „Off-Label“ oder anderweitig nicht mit den genehmigten Indikationen und Produktkennzeichnungen übereinstimmt.
- **Produktsicherheit:** Dritte müssen alle Beschwerden oder unerwünschten Ereignisse im Zusammenhang mit einem Cordis-Produkt dokumentieren und umgehend (innerhalb von 24 Stunden, nachdem der Dritte erstmals davon Kenntnis erlangt hat) an Cordis melden.
- **Soziale Medien:** Dritte müssen ihre Mitarbeiter über die Nutzung sozialer Medien schulen und ausbilden, was weitgehend als Blogs, Wikis, Mikroblogs, Message Boards, Chatrooms, elektronische Newsletter, Online-Foren, soziale Netzwerke und andere Sites und Dienste verstanden werden sollte, die es Benutzern ermöglichen, Informationen zeitgleich mit anderen zu teilen. Die Schulung sollte Kommunikationsrichtlinien zu Geschäftspartnern umfassen, sodass die Mitarbeiter der Dritten nicht den Eindruck erwecken, im Namen von Cordis zu sprechen oder Cordis oder einen Wettbewerber in irgendwelchen Kommunikations- oder Online-Foren falsch darzustellen oder zu diffamieren.



Beispiele für untersagtes Verhalten in sozialen Medien sind das Posten von Kommentaren, Inhalten oder Bildern, die verleumderisch, pornografisch, urheberrechtlich geschützt, belästigend, verleumderisch oder die ein feindliches Arbeitsumfeld schaffen können.

### **Lobbyarbeit bei der Regierung**

Dritte dürfen im Namen von Cordis weder direkt noch indirekt Lobbyarbeit bei Regierungsbeamten, gewählten Beamten, politischen Parteifunktionären oder Kandidaten für öffentliche Ämter oder für eine politische Partei leisten, ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Cordis-Generalanwalts.

### **Subunternehmer**

Dritte dürfen Subunternehmer (einschließlich Vertreter für Zwecke dieses Abschnitts) nur in Übereinstimmung mit den Bedingungen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Cordis und dem Dritten für die Werbung, den Verkauf, die Herstellung oder den Vertrieb von Cordis-Produkten beauftragen.

Dritte müssen die Mitarbeiter von Subunternehmern, die an Cordis-Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, über die Standards dieses Verhaltenskodex für Dritte schulen und ausbilden. Dritte müssen sicherstellen, dass diese Mitarbeiter und Subunternehmer den Bestimmungen dieses Verhaltenskodex für Dritte zustimmen und sie einhalten.

Auf Anfrage von Cordis müssen Dritte die Namen der Mitarbeiter ihrer Subunternehmer, die an der Werbung und dem Verkauf von Cordis-Produkten beteiligt sind, sowie bestimmter anderer von Cordis spezifizierter Mitarbeiter bereitstellen und sicherstellen, dass diese Mitarbeiter ein Compliance-Training in einem von Cordis genehmigten Format absolvieren.

### **Berichterstattung und Untersuchungen**

Dritte müssen Prozesse einrichten, die es ihren Mitarbeitern ermöglichen, Bedenken oder illegale Aktivitäten über eine formale Berichtsstruktur zu melden. Dritte müssen gemeldete Vorfälle untersuchen und angemessene Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Dritte dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter ergreifen, die in gutem Glauben Bedenken oder illegale Aktivitäten melden.

Dritte müssen Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Dritte umgehend an Cordis melden. Dritte müssen voll mit Cordis zusammenarbeiten, um alle angemessenen Maßnahmen zur Untersuchung und Behebung von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex für Dritte zu ergreifen.

## **Prüfungsrechte**

Zur Sicherstellung der Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Dritte kann Cordis oder eine von Cordis benannte dritte Partei die Einrichtungen des Dritten und die Einrichtungen der Geschäftspartner und Subunternehmer des Dritten prüfen, wobei diese Prüfung auch die Überprüfung der relevanten Bücher und Aufzeichnungen des Dritten und seiner Geschäftspartner umfassen kann. Wenn Cordis vom Dritten Informationen und/oder eine Zertifizierung in Bezug auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Dritte anfordert, muss der Dritte Cordis die Informationen und/oder Zertifizierung innerhalb von 14 Tagen oder, wenn Cordis es gestattet, in einem längeren Zeitraum zur Verfügung stellen.

## **Schulung, Überwachung der Einhaltung und Selbstüberwachung**

Dritte müssen sicherstellen, dass ihre relevanten Mitarbeiter die Erwartungen und Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Dritte verstehen. Dritte werden erwartet, ihre Mitarbeiter zu schulen und auszubilden, um sicherzustellen, dass sie diesen Verhaltenskodex für Dritte verstehen und einhalten.

Dritte müssen die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Dritte selbst überwachen. Zusätzlich zu allen anderen Rechten, die Cordis gemäß der Vereinbarung mit einem Dritten hat, hat Cordis das Recht, den Kauf von Produkten und Dienstleistungen des Dritten oder den Verkauf von Cordis-Produkten und -Dienstleistungen an den Dritten ohne Vorankündigung und ohne Haftung oder Verpflichtung gegenüber Cordis einzustellen, wenn Cordis feststellt oder glaubt, dass ein Dritter zu irgendeinem Zeitpunkt gegen diesen Verhaltenskodex für Dritte verstoßen hat. Cordis kann auch jedem Mitarbeiter eines Dritten verbieten, Dienstleistungen für oder im Namen von Cordis zu erbringen, wenn dieser sich rechtswidrig oder im Widerspruch zu diesem Verhaltenskodex für Dritte oder anderen Cordis-Richtlinien oder -Anforderungen verhält.

## **Berichterstattung von Bedenken – Keine Vergeltungsmaßnahmen erlaubt**

Cordis ermutigt Dritte und deren Mitarbeiter, die Fragen zu diesem Verhaltenskodex für Dritte haben, ihre üblichen Kontakte bei Cordis zu kontaktieren. Dritte und deren Mitarbeiter sollten mit ihrem Cordis-Kontakt zusammenarbeiten, um etwaige Geschäfts- oder Compliance-Bedenken zu lösen. Sollten diese Bedenken nicht direkt mit ihrem Cordis-Kontakt gelöst werden können oder angemessen sein, sollten Dritte die Business Conduct Line von Cordis unter [www.CordisHotline.com](http://www.CordisHotline.com) oder die US-Nummer 844-929-3039 kontaktieren. Dritte dürfen keine direkten oder indirekten Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen ergreifen, die in gutem Glauben Rat suchen oder fragwürdiges Verhalten oder mögliche Verstöße melden.